



Gemeindekanzlei 8263 Buch SH

Benutzungsgesuch/Bewilligung für:

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Mehrzweckhalle | <input type="checkbox"/> Geschirr/Besteck | <input type="checkbox"/> Getränkekühlschränke |
| <input type="checkbox"/> Dachstock | <input type="checkbox"/> Tische/Stühle | <input type="checkbox"/> Beamer |
| <input type="checkbox"/> Küche | <input type="checkbox"/> Gläser-Boxen | |

Gesuchsteller:

(Verein/Organisator)

Zuständige Person/

Adresse:

Telefonnummer: **E-Mail:**

(Erreichbarkeit während der Veranstaltung)

Veranstaltung:

Datum: von: bis:

Einrichten: ab: Rückgabe:

Bitte ankreuzen		ortsansässige Vereine*		ortsansässige Privatperson		auswärtige Personen und Vereine	
Halle, Entrée, WC-Anlagen	½ - 1 Tag	gratis		CHF 50.00		CHF 150.00	
Halle, Entrée, WC-Anlagen	mehr als 1 Tag (Anlass)	gratis		CHF 100.00		CHF 250.00	
Halle, Entrée, WC-Anlagen inkl. Küche und Kühlschränke	½ - 1 Tag	gratis		CHF 125.00		CHF 250.00	
Halle, Entrée, WC-Anlagen inkl. Küche und Kühlschränke	mehr als 1 Tag (Anlass)	gratis		CHF 175.00		CHF 350.00	
Dachstock	weniger als ½ Tag	gratis		CHF 30.00		CHF 50.00	
Dachstock	½ Tag	gratis		CHF 30.00		CHF 50.00	
Dachstock	1 Tag	gratis		CHF 60.00		CHF 120.00	
Geschirr		gratis		gratis		CHF 25.00	
Tische/Stühle		gratis		gratis		CHF 50.00	
Gläser-Boxen		gratis		gratis		CHF 25.00	
Beamer		gratis		gratis		CHF 25.00	

Autos sind auf der Gemeindewiese neben dem Hartplatz abzustellen.

Die Abfallentsorgung ist Sache des Veranstalters. Sämtliche Räumlichkeiten sind im gereinigten Zustand – die Mehrzweckhalle "besenrein" zu übergeben. Die Endreinigung der Halle wird durch unsere Hauswartin erledigt. Die Kosten werden wie folgt verrechnet:

- CHF 45.00 pauschal für ortsansässigen Vereine sowie Privatpersonen
- CHF 90.00 pauschal für auswärtige Vereine sowie Privatpersonen

- Gelegenheitswirtschaftspatent (Art. 2 lit. B und Art. 4 lit. B GastG, § 1 GastgV)
Alkoholausschankgebühr zusätzlich für 1 – 2 Tage Fr. 75.--

Bemerkungen

.....
.....

Ich bestätige hiermit, vom Betriebsreglement und Gebührentarif Kenntnis genommen zu haben.

Ort/Datum

Unterschrift

.....

.....

Gesuch einreichen an:

Gemeindekanzlei Buch SH
Dorfstrasse 42
8263 Buch SH

052 740 14 38

gemeindekanzlei@buch-sh.ch

Auskünfte Hauswartin:

Johanna Allgäuer Wright
Dorfstrasse 39
8263 Buch SH

052 681 11 48

(bei Abwesenheit hinterlassen Sie Ihr Anliegen bitte auf dem Anrufbeantworter)

ja@vacuumstate.com

Gesuch bewilligt

Datum:

Gemeindekanzlei:

.....

.....

Gesamtkosten:

(inkl. Reinigungskosten, etc.)

* Bei mehr als 2 Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen gilt der Tarif für ortsansässige Privatpersonen.

Der Totalbetrag ist spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung wie folgt zu überweisen:

Einwohnergemeinde Buch, Dorfstr. 42, 8263 Buch SH
IBAN CH24 0078 2006 0508 7010 1

oder bar bei der Schlüsselübergabe abzugeben. Bei fehlendem Zahlungseingang behalten wir uns vor, die Räume nicht freizugeben.

Bei einer Absage von fest reservierten Räumlichkeiten bis 7 Tage vor dem Anlass kann eine Umtriebsentschädigung von CHF 50.00 erhoben werden. Bei kurzfristigeren Annullationen bis 5 Tage vor der Veranstaltung wird die volle Benutzungsgebühr in Rechnung gestellt.

Kopie: - Hauswartin
- Finanzverwaltung